Demoversion mit Originalinhalten

Bridgestone Europe NV/SA
Niederlassung Deutschland
Justus-von-Liebig-Straße 1 - 61352 Bad Homburg v.d.H.
Telefon 06172 408-2[illegible] - Telefax 06172 408[illegible]19

HERSTELLERBESCHEINIGUNG für BEFINDLICHE BESTÄTIGUNG an HONDA - Krafträdern

Die Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland, als Generalvertrieb für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.
Die angegebene Bereifung stimmt **NICHT** mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil 1, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungsbescheinigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

Angaben - Fahrzeug

Fahrzeughersteller	FG Nummer	Hubraum	Modell	Typ	Baujahr
HONDA	30401	650	CB650SC	RC08	1982 -

Angaben - Reifen

Bereifung Vorderrad		Bereifung Hinterrad		Luftdruck	Fußnote
Größen	Profil	Größen	Profil	Vorne/Hinten	Nummer
100 / 90 - 19 57H TL	BT 46 F	130 / 90 - 16 67H TL	BT 46 R	2,5/2,8	9, 11, 12
3.50 - 19 57S	OE	130 / 90 - 16 67S	OE	2,5/2,8	1
100 / 90 B 19 57H TL	H 50 F	130 / 90 B 16 73H TL	H 50 R	2,5/2,8	9, 11, 12

Fußnote

(9) Wenn Größen oder Bauart nicht in den Papieren aufgeführt ist, ist eine Anbaubegutachtung notwendig.
(1) Eintrag in den Fahrzeugpapieren (ABE)
(11) WDK Leitlinie 122 anbei beachten
(12) Anbaubegutachtungsmöglichkeit bitte vor der Montage mit einem amtlich anerkannten Sachverständigen abklären

Diese Bescheinigung dient als Begutachtungsgrundlage. Eine Begutachtung gemäß § 19 (2) StVZO ist erforderlich.
Der Trag- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab.
Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt.
Eine Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder konnte nicht festgestellt werden.
Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.
Die Reifen sind auf den Serienfelgen uneingeschränkt montierbar.
"Das Fahrverhalten wurde durch fahrdynamische Tests bis zur Höchstgeschwindikeit mit der geänderten Bereifung geprüft.
Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen."
Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75.
Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, daß sich das Fahrzeug im unveränderten Originalzustand befindet.
Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor.
Eine Begutachtung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO ist möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich.
Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland.

Bad Homburg v.d.H., 21.03.2023

mopedreifen.de

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

W. Terfloth, Leiter Verkauf Motorradreifen
Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils gültigen Fassung - finden Sie unter:
www.bridgestone.de

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Laurent Dupont | Geschäftsführer: Emilio Tiberio, Daniel Giroud, Wim Van der Meersch, Mete Ekin | Sitz der Gesellschaft: Bad Homburg, Amtsgericht Bad Homburg, Handelsregister-Nr.: HRB 14134, UST-ID: DE242643810
Bankverbindung: Deutsche Bank, BLZ: 50070010, Kto: 0914861, IBAN: DE71500700100091486100, BIC: DEUTDEFFXXX